

Bedingungen für das Erdgas-Förderprogramm der Stadtwerke Balingen

1. Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer, welche die Hauptenergieart ihrer Heizung auf Erdgas umstellen.
2. Eingereichte Anträge können frühestens nach der technischen Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gas-Hausanschlusses sowie Einbau des Gaszählers bewilligt werden.
3. Die Höhe des Umstellbonus beträgt für Gasheizungen mit einer Heizleistung bis 30 kW 200,- Euro. Bei Gasheizungen, deren Heizleistung über 30 kW ist, beträgt der Umstellbonus 300,- Euro.
4. Antragsteller, die von der Energieart Strom auf Erdgas umstellen, können durch Vorlage eines Nachweises über die fachgerechte Entsorgung der Nachtspeicher-Heizkörper einen um 225,- Euro (bis 30 kW Heizleistung) bzw. 375,- Euro (über 30 kW Heizleistung) höheren Zuschuss erhalten. Der vom Installationsunternehmen oder dem Entsorgungsbetrieb auszustellende Entsorgungsnachweis ist dem Förderantrag beizufügen.
5. Die unter Ziffer 4. beschriebenen Regelungen gelten entsprechend bei Umstellung von der Energieart Heizöl auf Erdgas, wenn dem Antrag ein Entsorgungsnachweis über die fachgerechte Entsorgung der Heizöltanks beigefügt wird.
6. Zusätzlich zum Umstellbonus kann der Antragsteller einen E-WärmeG-Bonus erhalten. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Biogas-10-Vertrages der Stadtwerke Balingen sowie die Vorlage eines von einem Energieberater erstellten Sanierungsfahrplans.
7. Der Höhe des EWärmeG-Bonus beträgt 200,- Euro.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, seinen gesamten Erdgasbedarf über die Stadtwerke Balingen zu beziehen.
9. Wechselt der Antragsteller innerhalb von vier Jahren zu einem anderen Erdgasversorger, so sind die Stadtwerke Balingen berechtigt, den Förderbetrag zeitanteilig zurückzufordern.
10. Der Zuschussbetrag wird zeitnah nach Antragsbewilligung auf das auf dem Antrag angegebene Konto überwiesen.